

Anlage 5 RegG — (zu § 6 Absatz 2) Verwendungsnachweis

Regionalisierungsgesetz

Stand: 25.06.2023 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(BGBl. I 2016, 2763 – 2764); bzgl. der einzelnen Änderungen vgl. Fußnote

Nachweis über die Verwendung der Regionalisierungsmittel
für das Bundesland im Jahr:

Übersendung bis 30.09. des Folgejahres

Beträge in Euro (Zu Ziffern 1 bis 7, 9, 10)

Bereich Veranschlagt im Landeshaushalt bei Verwendungszweck Berichtsjahr Vorjahr IST

Vor-Vorjahr IST Anteil Regionalisierungsmittel an Gesamt- mitteln in Prozent

SOLL IST

Kap./Tit.

1 Verfügbare Mittel Zuweisung nach § 5 RegG

Reste Vorjahr

verfügbare Mittel gesamt

2 Leistungsbestellungen Bestellungen im SPNV/Bestellerentgelte

davon wettbewerblich vergeben[1]

davon nicht wettbewerblich vergeben[1]

davon Trassenentgelte

davon Stationsentgelte

Bestellungen im ÖPNV

davon wettbewerblich vergeben

davon nicht wettbewerblich vergeben

3 Managementaufwand SPNV

ÖPNV

4 Investitionen in Verkehrsanlagen SPNV

Bauprojekte ab 5 Millionen Euro[2]

davon DB Netz AG

davon DB Station & Service AG

davon Sonstige

ÖPNV

5 Investitionen in Fahrzeuge SPNV[3]

davon DB AG

davon NE-Bahnen

ÖPNV

6 Tarifausgleiche Verbundförderung

Ausgleich Ausbildungsverkehre[4]

davon Schiene

davon Straße

Erstattung Fahrgeldausfälle aus Beförderung schwerbehinderter Menschen

7 Sonstige Ausgaben[5]

8 Sonstiges Bestellte Zugkilometer

Erbrachte Zugkilometer

Betriebene Streckenkilometer im SPNV

Übersicht Verkehrsverträge im SPNV[6]

9 Summe Ausgaben

10 Differenz verfügbare Mittel/Ausgaben[7]

1 Jeweils unter Angabe der Anteile DB AG-Unternehmen und Wettbewerber.

2 Investitionen in Verkehrsanlagen müssen ab einem Volumen von 5 Millionen Euro in einer gesonderten Anlage näher beschrieben werden: Beschreibung der einzelnen Bauprojekte, Kosten/Zeitraum, erforderliche Rückstellungen.

3 Angaben zur Anzahl der Fahrzeuge und zum Zeitpunkt der Beschaffung sind erforderlich (ggf. in einer gesonderten Anlage).

4 Unter Angabe der Rechtsgrundlage (Bundes-/Landesrecht).

5 Angabe des Verwendungszwecks.

6 Die Übersicht der Verträge ist als gesonderte Anlage zu übersenden. Dabei sind Aussagen zur Laufzeit/Dauer des Vertrages zu treffen, zur geplanten Entwicklung der Zugkilometer, zur Entwicklung

der Personenkilometerleistung, zur Reduzierung des Energieverbrauchs sowie der Lärm- und Schadstoffemissionen im Berichtsjahr und den beiden Vorjahren und zu den Aufwendungen in Verkehrsverträgen für die Digitalisierung.

7 Angaben zur Höhe und geplanter Verwendung.

Zitiervorschlag: Anlage 5 RegG

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/RegG/anlage-5>